

ORIENTIERUNGSWERT FÜR KRANKENHÄUSER

Kurzfassung des Konzepts zur Wertermittlung



2012

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zur Thematik der Publikation

Tel.: +49 (0) 611 / 75 89 51
Fax: +49 (0) 611 / 75 89 96

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im September 2012
Artikelnummer: 5231001-12900-4 [PDF]

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Grundkonzept	5
3	Teilorientierungswert für Personalkosten	6
3.1	Datenquelle	6
3.2	Ausgewählter Wirtschaftszweig	6
3.3	Differenzierung nach Beschäftigtengruppen	6
3.4	Lohnnebenkosten	6
3.5	Berechnung des Teilorientierungswertes für Personalkosten	6
3.5.1	Berechnungsmethodik	7
4	Teilorientierungswert für Sachkosten	8
4.1	Datenquelle	8
4.1.1	Preisstatistisches System des Statistischen Bundesamtes	8
4.1.2	Auswahl für den Teilorientierungswert für Sachkosten	8
4.1.2.1	Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz)	8
4.1.2.2	Verbraucherpreise	8
4.1.2.3	Erzeugerpreise für Dienstleistungen	9
4.1.2.4	Preisindizes für Bauleistungen	9
4.1.3	Wägungsgrundlage für den Teilorientierungswert für Sachkosten	9
4.2	Auswahl der Preisreihen als Datengrundlage	9
4.3	Gewichtung der Preisreihen, Wägungsschema	10
4.4	Qualitätsänderungen der Produkte	10
4.5	Berechnung des Teilorientierungswertes für Sachkosten	11
5	Orientierungswert für Krankenhäuser	12
5.1	Datenquelle	12
5.2	Berechnung des Orientierungswertes für Krankenhäuser	12
6	Schlussbemerkung	13

1 Allgemeines

Das Preisniveau für akutstationäre Krankenhausleistungen ist bislang durch die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (sog. Grundlohnrate) begrenzt. Diese Vorgabe trägt dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch Rechnung. Die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser erforderte jedoch gesetzliche Anpassungen. Dementsprechend wird ab dem Jahr 2013 die Grundlohnrate durch einen anteiligen Orientierungswert für Krankenhäuser abgelöst, der die Kostenstrukturen und -entwicklungen der Krankenhäuser besser berücksichtigt als die Grundlohnrate.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Statistische Bundesamt – wie im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) vom 17. März 2009 geregelt – mit der Ermittlung eines Orientierungswertes für Krankenhäuser beauftragt. Das Statistische Bundesamt wird den Wert – wie im Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgG) vom 21. Juli 2012 vorgesehen – jeweils spätestens bis zum 30. September jedes Jahres, erstmals spätestens zum 30. September 2012 veröffentlichen.

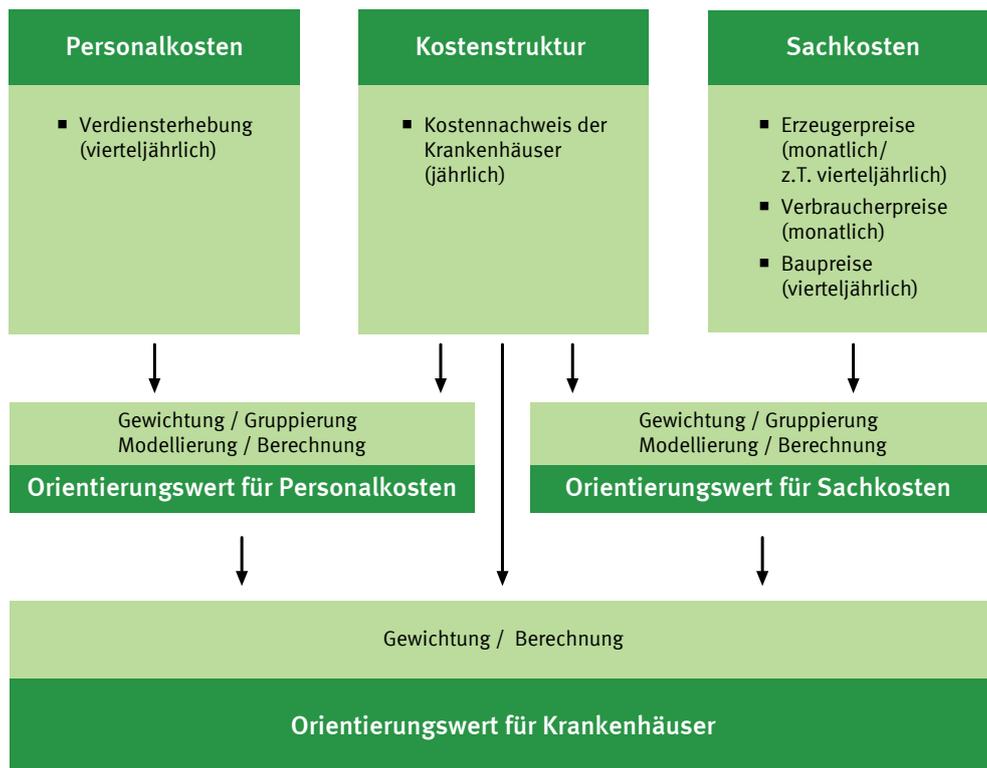
Das Konzept zur Ermittlung des Orientierungswertes basiert ausschließlich auf bereits beim Statistischen Bundesamt vorhandenen Daten. Durch die vorgezogene Veröffentlichung der Kurzfassung des Konzepts zur Wertermittlung werden der (Fach-)Öffentlichkeit relevante Informationen über die Datengrundlagen und Berechnungsweise des Orientierungswertes vor der erstmaligen Veröffentlichung des Wertes zur Verfügung gestellt.

2 Grundkonzept

Basisinformationen über die Kostenstruktur in den Krankenhäusern liefert der jährliche „Kostennachweis der Krankenhäuser“, der als Vollerhebung Teil der Krankenhausstatistik ist. Aus diesem ergeben sich Informationen zur Höhe und Verteilung von Personal- und Sachkosten und deren grob gegliederten Kostengruppen. Da es sich bei den Personal- und Sachkosten um Bereiche handelt, die unterschiedlichen Einflüssen unterliegen, werden in einem ersten Schritt separate Orientierungswerte für die Personalkosten und die Sachkosten ermittelt, die nach entsprechender Gewichtung den zu veröffentlichenden Orientierungswert für Krankenhäuser ergeben (siehe Abbildung 2.1).

Da der Kostennachweis erst im 4. Quartal des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung steht und damit für eine zeitnahe Fortschreibung der Kostenentwicklung, die der Orientierungswert verlangt, ungeeignet ist, dienen als zeitnahe Datengrundlage für die Personalkosten die Vierteljährliche Verdiensterhebung und für die Sachkosten die vorliegenden Preisstatistiken.

Abb. 2.1 Orientierungswert für Krankenhäuser



Für die Messung der Kostenveränderung wird nach Prüfung möglicher Alternativen aus methodischen Gründen ein Preisindex verwendet, der allein die Preisveränderungen berücksichtigt.

3 Teilorientierungswert für Personalkosten

3.1 Datenquelle

Basis für die Berechnung des Teilorientierungswertes für Personalkosten ist die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE). Die VVE ist eine dezentral durchgeführte Stichprobenerhebung. Für jedes volle Kalenderquartal werden bei rund 40 500 Betrieben die Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen erfragt. Die Erhebung erfolgt in nahezu allen Wirtschaftsbereichen und liefert sehr belastbare Stichprobenergebnisse.

3.2 Ausgewählter Wirtschaftszweig

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenentwicklung in Krankenhäusern sind die Verdienste vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen im Wirtschaftszweig „Krankenhäuser“ (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 – WZ 2008). In diesem Wirtschaftszweig sind aber bestimmte Krankenhaustypen, die per Definition ausgeschlossen sein sollten, wie z. B. Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, enthalten. Eine Differenzierung ist mit den vorhandenen Daten nicht möglich.

3.3 Differenzierung nach Beschäftigtengruppen

In die Berechnung des Teilorientierungswertes für Personalkosten gehen die Beschäftigten getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Geschlecht und fünf sogenannten Leistungsgruppen ein. Letztere ermöglichen eine Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikationsanforderung des Arbeitsplatzes. Durch die Bildung von 20 Beschäftigtengruppen werden die Differenzierungsmöglichkeiten der VVE voll ausgeschöpft.

3.4 Lohnnebenkosten

Personalkosten setzen sich zusammen aus Löhnen und Lohnnebenkosten. Da die VVE nur die Entwicklung der Verdienste (= Lohn) abbildet, wird der Bereich der Lohnnebenkosten hinzugeschätzt. Ein entsprechender Faktor wird aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) abgeleitet. Bei der Berechnung des Zuschlagsfaktors bleiben Beamtinnen und Beamte, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, aufgrund ihrer geringen Zahl in Krankenhäusern unberücksichtigt.

3.5 Berechnung des Teilorientierungswertes für Personalkosten

Um die tatsächliche Beschäftigungssituation in Krankenhäusern so realistisch wie möglich abzubilden, findet der Verdienst von Voll- und Teilzeitbeschäftigten differenziert nach Geschlecht und Leistungsgruppen Berücksichtigung. Grundlage für die Berechnung des Teilorientierungswertes für Personalkosten ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst. Dieser hat im Gegensatz zum durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst den Vorteil, dass sich Verschiebungen in der Struktur der Arbeitnehmer/-innen nicht unerwünscht auswirken.

3.5.1 Berechnungsmethodik

Der Teilorientierungswert für Personalkosten wird anhand eines Laspeyres-Kettenindex berechnet. Basiszeitraum ist das Vorjahr bzw. das Vorjahresquartal. Aus den bezahlten Arbeitsstunden und den Bruttostundenverdiensten des jeweiligen Berichtsquartals der im Abschnitt 3.3 genannten 20 Beschäftigtengruppen wird ein Durchschnittsverdienst je Stunde mit aktuellen Gewichten je Quartal berechnet. Zusätzlich wird analog mittels der Bruttostundenverdienste des Berichtsquartals und der Stundenanzahl des Vorjahresquartals ein durchschnittlicher Bruttoverdienst mit Gewichten der Vorperiode ermittelt. Die so ermittelten Verdienste werden in einem weiteren Schritt um den aus den VGR abgeleiteten Zuschlagsfaktor für die Lohnnebenkosten erhöht, um so die Personalkosten je bezahlter Stunde zu erhalten.

Die Personalkosten je bezahlter Stunde der letzten vier Quartale (3. und 4. Quartal des vorangegangenen sowie 1. und 2. Quartal des laufenden Jahres) werden zu den Personalkosten der vier Quartale des entsprechenden Vorjahreszeitraums ins Verhältnis gesetzt. Die so ermittelte prozentuale Veränderung ergibt den Teilorientierungswert für Personalkosten.

4 Teilorientierungswert für Sachkosten

4.1 Datenquellen

Zur Berechnung der Preisveränderung der Sachkosten der Krankenhäuser werden verschiedene Preisstatistiken aus dem preisstatistischen System des Statistischen Bundesamtes herangezogen.

4.1.1 Preisstatistisches System des Statistischen Bundesamtes

Die einzelnen Statistiken des preisstatistischen Systems unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus den Wirtschaftsstufen, in denen die Preise erhoben werden, und den Waren oder Dienstleistungen, für die Preise erhoben werden. Ebenso wird zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen unterschieden. Das System der deutschen Preisstatistik berücksichtigt dabei die komplette Wertschöpfungskette von der Produktion über den Handel bis zum Verbrauch der Waren und Dienstleistungen.

Die Preisindizes werden nach der Laspeyres-Methode berechnet. Wägungsschema und Basisjahr werden in der Regel in einem Rhythmus von fünf Jahren angepasst. Qualitätsveränderungen von Produkten werden durch geeignete Verfahren („Qualitätsbereinigung“) herausgerechnet, sodass die reine Preisveränderung eines Produktes in die Indexberechnung einfließt.

4.1.2 Auswahl für den Teilorientierungswert für Sachkosten

Für die Berechnung des Teilorientierungswertes werden Subindizes der Statistiken der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte, Verbraucherpreise, Erzeugerpreise für Dienstleistungen und Preisindizes für die Bauwirtschaft verwendet.

4.1.2.1 Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

Zur Grundgesamtheit der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte gehören alle industriellen Erzeugnisse von Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ihre Erzeugnisse im Inland absetzen. Aus dieser Grundgesamtheit werden für die bedeutendsten Produkte, am jährlichen Umsatz gemessen, Preisentwicklungen beobachtet. Es werden die Verkaufspreise der Produzenten erhoben. Im Warenkorb zum aktuellen Basisjahr 2005 befinden sich etwa 1 300 Produktarten, für die monatlich von 5 000 Unternehmen etwa 9 000 Preise gemeldet werden.

4.1.2.2 Verbraucherpreise

Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik gehören die Güter aller Anbieter von Waren und Dienstleistungen im Inland, soweit diese Teil der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte sind. Die Waren und Dienstleistungen, für die Preise erhoben werden, bilden repräsentativ das gesamte Spektrum der Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland ab. Dieser Warenkorb beinhaltet für das aktuelle Basisjahr 2005 etwa 700 Güterarten, für die monatlich in rund 30 000 Berichtsstellen Einkaufspreise für über 300 000 repräsentativ ausgewählte Verkaufsfälle erhoben werden.

4.1.2.3 Erzeugerpreise für Dienstleistungen

Der Erfassungsbereich der Erzeugerpreisstatistik für Dienstleistungen umfasst 500 Positionen, für die in ca. 2 200 Unternehmen Preise für insgesamt 13 700 repräsentativ ausgewählte Dienstleistungen vierteljährlich erhoben werden. Zur Grundgesamtheit gehören alle Unternehmen, Selbstständigen und Freiberufler mit Sitz in Deutschland, die Dienstleistungen erbringen.

4.1.2.4 Preisindizes für Bauleistungen

Für die Berechnung der Preisindizes für die Bauwirtschaft werden vierteljährlich Preise für die Ausführung fest umrissener Bauleistungen erhoben. Es werden rd. 5 000 Unternehmen befragt, die im Durchschnitt Preise für sechs Bauleistungen angeben.

4.1.3 Wägungsgrundlage für den Teilorientierungswert für Sachkosten

Für die Gewichtung der verwendeten Preisindizes wird der jährlich erhobene „Kostennachweis der Krankenhäuser“ herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen Krankenhäusern in Deutschland. Die Ergebnisse der Erhebung werden im vierten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

4.2 Auswahl der Preisreihen als Datengrundlage

Für die Berechnung des Teilorientierungswertes für Sachkosten von Krankenhäusern werden die vorhandenen Preisindizes des Statistischen Bundesamtes als Datengrundlage für die Preisentwicklung verwendet. Die Auswahl der Preisindizes orientiert sich an den Erläuterungen zu den Sachkostengruppen in der Veröffentlichung „Kostennachweis der Krankenhäuser“ (vgl. Fachserie 12, Reihe 6.3).

In den Preisstatistiken werden verschiedene Klassifikationen verwendet, auf deren Grundlage Subindizes auf verschiedenen Hierarchieebenen berechnet werden. Für die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte bildet das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 09) die Grundlage (vgl. Fachserie 17, Reihe 2). Für die Verbraucherpreise findet die Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP) Anwendung (vgl. Fachserie 17, Reihe 7). Die Erzeugerpreise für Dienstleistungen werden nach der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) berechnet. Für die Berechnung der Preisindizes für Bauleistungen wird eine eigenständige Gliederung für verschiedene Bauleistungen verwendet (vgl. Fachserie 17, Reihe 4).

Auf unterster Ebene der jeweiligen Gliederung wird die Preisentwicklung für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Produktkategorie beziehungsweise eine bestimmte Dienstleistung angegeben.

In die Berechnung des Teilkostenindex für Sachkosten wurden auf tiefster Gliederungsebene alle vorhandenen Subindizes einbezogen, die auf Grundlage der Erläuterungen zu den Kostengruppen im „Kostennachweis der Krankenhäuser“ den Inputprodukten der Krankenhäuser zugeordnet werden können. Darunter sind auch Subindizes, die zwar nicht speziell dem Krankensektor zuzuordnen sind, die aber als repräsentativ für bestimmte Kostenbereiche angesehen werden können. Dies ist zum Beispiel bei der Kostengruppe „Versicherungen“ der Fall.

Teilorientierungswert für Sachkosten

Die herangezogenen Subindizes setzen sich wie folgt zusammen:

- Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) 144 Subindizes
- Verbraucherpreise 49 Subindizes
- Erzeugerpreise für Dienstleistungen 7 Subindizes
- Baupreise 1 Subindex

Aus den verschiedenen Preisstatistiken werden somit 201 Subindizes verwendet.

Drei Kostengruppen und einer Untergruppe können von Seiten des Statistischen Bundesamtes keine Preisreihen zugeordnet werden. Dies sind die Gruppen „Zentraler Verwaltungsdienst“, „Zentraler Gemeinschaftsdienst“, „Sonstige Sachkosten“ und die Untergruppe „Transplantate“. Insgesamt machen diese vier Gruppen etwa 10,2 % der Sachkosten (= 3,9 % der Gesamtkosten) aus.

4.3 Gewichtung der Preisreihen, Wägungsschema

Das Wägungsschema zur Gewichtung der einzelnen verwendeten Preisindizes bildet die Struktur der Krankenhauskosten nach. Als Informationsquelle dient der „Kostenachweis der Krankenhäuser“ (vgl. Fachserie 12, Reihe 6.3, Tabelle 4.1). Hier werden die Kosten getrennt nach zwölf Kostengruppen ausgewiesen, wobei der medizinische Bedarf noch zusätzlich nach acht Untergruppen differenziert wird. Die Kostengruppen geben die Struktur der Inputprodukte der Krankenhäuser wieder.

Die Gewichtung der Preisindizes für die Berechnungen des Orientierungswertes für das Jahr 2012 stammt aus der Verteilung der Kosten nach den Kostengruppen und -untergruppen des Kostennachweises für das Jahr 2010. Sie wird anhand der Kostengruppen und -untergruppen jährlich an die neuesten Ergebnisse aus dem „Kostenachweis der Krankenhäuser“ angepasst.

4.4 Qualitätsänderungen der Produkte

Das preisstatistische Konzept des „reinen Preisvergleichs“ sieht vor, dass Produkte konstanter Qualität beobachtet werden. Verändert sich die Qualität eines Produktes, wird der Preis für die Zwecke der Inflationsmessung korrigiert („Qualitätsbereinigung“). So hat z. B. eine Verbesserung des Produkts bei gleichbleibendem Preis eine Verringerung des Preises, der in die Indexberechnung eingeht, zur Folge.

Da Qualitätsänderungen der gekauften Produkte die Entwicklung der Kosten beeinflussen, wäre ein Verzicht auf die Qualitätsbereinigung bei der Berechnung des Teilorientierungswertes für Sachkosten wünschenswert.

Untersuchungen der ausgewählten Preisindizes haben ergeben, dass der Effekt einer Rücknahme der Qualitätsbereinigung in den meisten Fällen nur minimal ist, sodass angesichts des erheblichen Zusatzaufwands hierauf verzichtet werden kann. Nur im Bereich der Informationstechnologie wird die Qualitätsbereinigung für die Zwecke des Orientierungswertes rückgängig gemacht.

4.5 Berechnung des Teilorientierungswertes für Sachkosten

Der Teilorientierungswert für Sachkosten wird wie der für Personalkosten anhand eines Kettenindex berechnet. Die ausgewählten Subindizes der Preisstatistik werden den Kostengruppen des „Kostennachweis der Krankenhäuser“ zugeordnet und gleichgewichtet als Teilindizes zusammengefasst. Aus diesen Teilindizes wird ein gewogener Gesamtindex für die Sachkosten berechnet. Die Gewichtungsinformationen stammen aus dem „Kostennachweis der Krankenhäuser“ (vgl. Fachserie 12, Reihe 6.3, Tabelle 4.1).

Die Gewichtung der Kostengruppen wird im jährlichen Rhythmus mit der Berechnung der Ergebnisse für das dritte Quartal an die neuesten Ergebnisse des „Kostennachweises der Krankenhäuser“ angepasst. Der Indexstand wurde für das Jahr 2007 im Jahresdurchschnitt auf 100 normiert.

Der Gesamtindex für die Sachkosten der Krankenhäuser gibt die preisinduzierten Kostensteigerungen der Krankenhäuser wieder. Kostenänderungen, die durch Mengenänderungen verursacht werden, werden von dem Index nicht abgebildet.

Dem arithmetischen Mittel der jeweils letzten vier Quartale des Gesamtindex für Sachkosten (3. und 4. Quartal des vorangegangenen sowie 1. und 2. Quartal des laufenden Jahres) wird das arithmetische Mittel der vier Quartale des entsprechenden Vorjahreszeitraums gegenübergestellt. Die daraus ermittelte prozentuale Veränderung ergibt den Teilorientierungswert für Sachkosten.

5 Orientierungswert für Krankenhäuser

5.1 Datenquelle

Basis für die Zusammenführung der Teilorientierungswerte für Personalkosten und Sachkosten zum Orientierungswert für Krankenhäuser ist der „Kostennachweis der Krankenhäuser“. Er liefert jährlich statistische Informationen über Kostenvolumen und -struktur in der stationären Versorgung. Im Kostennachweis wird im Wesentlichen zwischen Personal- und Sachkosten und deren grob gegliederten Kosten-
gruppen unterschieden.

Die Ergebnisse des Kostennachweises der Krankenhäuser in Deutschland liegen in der Regel im Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vor. Ab diesem Zeitpunkt können sie bei der Ermittlung des Orientierungswertes für Krankenhäuser berücksichtigt werden. Bis dahin wird auf die Ergebnisse des Vorjahres zurückgegriffen.

5.2 Berechnung des Orientierungswertes für Krankenhäuser

Der Orientierungswert für Krankenhäuser ergibt sich aus dem gewichteten Teilorientierungswert für Personalkosten und dem gewichteten Teilorientierungswert für Sachkosten. Als Gewichte dienen der Anteil der Personal- und der Sachkosten an den Gesamtkosten der Krankenhäuser nach den Ergebnissen des zuletzt veröffentlichten Kostennachweises. Verschiebungen im Anteil der Personal- und Sachkosten an den Gesamtkosten der Krankenhäuser, zu denen es in der Vergangenheit in geringem Umfang gekommen ist, finden soweit Berücksichtigung, wie sie sich im aktuellen Kostennachweis widerspiegeln.

6 Schlussbemerkung

Der Orientierungswert und seine Teilkomponenten zu den Personal- und Sachkosten basieren auf bereits vorhandenen Daten der amtlichen Statistik, die mit Blick auf die Fragestellung entsprechend einer hierfür entwickelten Systematik neu verknüpft wurden. Die verwendeten Daten sind ganz überwiegend Bestandteil des regelmäßigen Arbeits- und Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes und stehen der Öffentlichkeit im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de und in der Datenbank „Genesis-Online“ zur Verfügung.

Zu den in diesem Fachbericht nachgewiesenen Fachstatistiken stehen ausführliche „Qualitätsberichte“ zur Verfügung, die Sie bei Interesse kostenlos unter www.destatis.de downloaden können.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Qualitätsberichte

- Vierteljährliche Verdiensterhebung,
- Erzeugerpreise gewerblicher Produkte,
- Verbraucherpreisindex,
- Erzeugerpreise für Dienstleistungen,
- Preise für Bauleistungen,
- Kostennachweis der Krankenhäuser und
- Preise für die Bauwirtschaft.

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Weitere Auskünfte erteilen:

Zum Orientierungswert für Krankenhäuser

Jutta Spindler

Tel.: +49 (0) 611 / 75 81 08

Zum Teilorientierungswert für Personalkosten

Sandra Klemt

Tel.: +49 (0) 611 / 75 27 06

Zum Teilorientierungswert für Sachkosten

Florian Peter

Tel.: +49 (0) 611 / 75 47 94